

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**Per E-Mail:**  
**kreistagsfraktion@gruene-vr.de**

Kreistagsfraktion BÜNDNIS`90/DIE GRÜNEN/FR  
Alter Markt 7  
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 2. März 2020  
Mein Zeichen: A/2020/010  
Meine Nachricht vom:

**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**

**Fachdienst:** Büro des Landrates und des Kreistages  
**Fachgebiet / Team:** Kreistagsangelegenheiten

**Auskunft erteilt:**  
**Besucheranschrift:** Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

**Zimmer:** 119/120  
**Telefon:** +49 (0)3831 357-1220  
**Fax:** +49 (0)3831 357-441210  
**E-Mail:** FG01.20@lk-vr.de

**Datum:** 31. März 2020

## **Ihre Anfrage vom 2. März 2020 zu Pflegekonferenzen im Landkreis Vorpommern-Rügen**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wetenkamp,  
sehr geehrte Frau Kindler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage vom 2. März 2020 gestellten Fragen und beantworte diese wie folgt:

### ***Zu 1. Gab es in den vergangenen 5 Jahren eine Pflegekonferenz innerhalb oder außerhalb des Sozial- und Gesundheitsausschusses?***

***a. Wenn ja, wann fanden diese statt?***

***b. Wenn ja, wer wurde in diesen Konferenzen beteiligt?***

Nein, im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden in der Vergangenheit keine Pflegekonferenzen durchgeführt. Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat vielmehr die Handlungsschwerpunkte in der Pflege wie folgt gesetzt:

Nach Bildung des Landkreises Vorpommern-Rügen wurden die zum damaligen Zeitpunkt erstellten Pflegeplanungen der alten Gebietskörperschaften zunächst zusammengefasst und im August 2012 im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt.

In den Jahren 2013 bis 2018 wurde an der Umstellung von der kommunalen Pflegeplanung zur integrierten Pflegeplanung gearbeitet. Während dieser Zeit wurden im Landkreis Vorpommern-Rügen zwei weitere Pflegesozialplanungen erstellt. An der Umsetzung der daraus generierten Handlungsempfehlungen wurde in Form von Projekten gearbeitet, dazu gehörten insbesondere

- die Fertigstellung des Projektes „Pflegefachkraft“ (die Umsetzung erfolgte 2020),
- die Gestaltung einer für Mitarbeiter\*innen in der Pflegeberatung und Interessierte zugänglichen Internetpräsenz in Bezug auf die Angebote „Rund um die Pflege“

und

- die Fertigstellung eines fundierten Konzeptes zum Aufbau eines Pflegenetzwerkes im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Im Landespflegegesetz M-V, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVObL M-V S. 412), wurde die Erstellung einer integrierten Pflegesozialplanung festgeschrieben und der fünf-Jahres-Rhythmus um ein Jahr vorgezogen. Die nunmehr integrierte Pflegesozialplanung des Landkreises Vorpommern-Rügen liegt bereits beim Ministerium vor. Am 21. Januar 2020 wurden die wesentlichen Inhalte der Planung im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung der Planungsinhalte wird demnächst auf der Seite „Rund um die Pflege“ erfolgen.

**Zu 2. Welche Rückschlüsse und Maßnahmen in Bezug auf die Pflegesituation im Landkreis Vorpommern-Rügen wurden getroffen?**

Eine konkrete Beantwortung der zweiten Fragen ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Die vorbenannte integrierte Pflegesozialplanung beinhaltet jedoch die Bestandsaufnahme der regionalen Versorgungsstrukturen des Landkreises Vorpommern-Rügen und die Darstellung künftiger Handlungsfelder als die Basis für die weitere Fortschreibung. Auch die Handlungsempfehlungen der vorangegangenen Planungen sind dann aufgeführt.

**Zu 3. Ist geplant eine Pflegekonferenz durchzuführen?**

***Wenn ja, wann und mit welchen Beteiligten soll diese Konferenz durchgeführt werden?***

Nein, im Landkreis Vorpommern-Rügen ist die Durchführung einer Pflegekonferenz bislang ist nicht geplant. Allerdings gibt es eine ähnliche Aktivität. So wird die Umsetzung des o. g. Konzeptes zum Aufbau eines Pflegenetzwerkes weiter verfolgt. Allerdings wird auf Grund des notwendigen Einsatzes erheblicher finanzieller Mittel, insbesondere in den ersten Jahren, die Umsetzung ohne eine Landesförderung nicht möglich sein. Diese konnte bis dato jedoch noch nicht generiert werden.

Hinweis:

Der im Jahr 2012 gestellte Antrag A/1/0038 wurde in der Kreistags Sitzung am 3. September 2012 laut Niederschrift zurückgenommen, daher ist kein Beschluss vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat